

RECHTLICHES FÜR PRAKTIKUM UND FERIENJOB

Für jede Tätigkeit in einem Betrieb/einer Einrichtung ist es notwendig, auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu achten, damit du, die Schule und der Betrieb in diesen Belangen abgesichert sind. Hier gelten Regeln und gesetzliche Bestimmungen. Recherchiere und ergänze.

AB 3.03
BERUFE
ERLEBEN



Anerkennung eines Praktikums in den Ferien

In deiner Ferienzeit kannst du dir Praktika zur Berufsorientierung als Schülerpraktikum bescheinigen lassen. Du musst dir vor deinem Praktikum an deiner Schule ein Formular für die „Anerkennung von Praktika in den Ferien“ besorgen und von deinem Praktikumsbetrieb bescheinigen lassen.



Vertrag für Ferienjobber

- Kontaktdaten der Vertragspartner*innen Betrieb, Schüler*in
- Vertragsdauer, Befristung, Tätigkeit
- Arbeitszeit und Arbeitsort
- Vergütung, ab 18 Jahren Mindestlohn
- Krankheit und Urlaub
- Verschwiegenheitspflicht
- Sonstige Vereinbarungen

Unterschriften

der Vertragspartner*innen:
Betrieb, Schüler*in, Sorgeberechtigte

Praktikumsvertrag/Praktikumsvereinbarung

Welche Vertragspartner*innen unterschreiben die Praktikumsvereinbarung/den Praktikumsvertrag

-
-
-

Welche Inhalte müssen abgeklärt sein?

-
-
-
-
-

Ein verpflichtendes Schülerpraktikum ist nicht sozialversicherungspflichtig.

Betreuer*in im Betrieb

Im Betrieb muss ein/eine erwachsene*r Mitarbeiter*in als Betreuungsperson für die Praktikumsdauer benannt werden.

Unfallversicherung

- Das verpflichtende Schülerpraktikum gilt laut Verwaltungsvorschrift als Schulpflichtveranstaltung.
- Wobei bist du versichert?

-
-
-
-

Haftpflichtversicherung

- Deine Schule informiert dich und deine Eltern/Sorgeberechtigten über die Regelung an deiner Schule.

Auflagen Gesundheitsamt

Für Praktika im Umgang mit Lebensmitteln gilt:

- Belehrung und Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz IfsG besorgen/vorlegen
- Die Bescheinigung ist gebührenpflichtig.
- Informationen zur Anmeldung gibt dir dein Gesundheitsamt auch online.



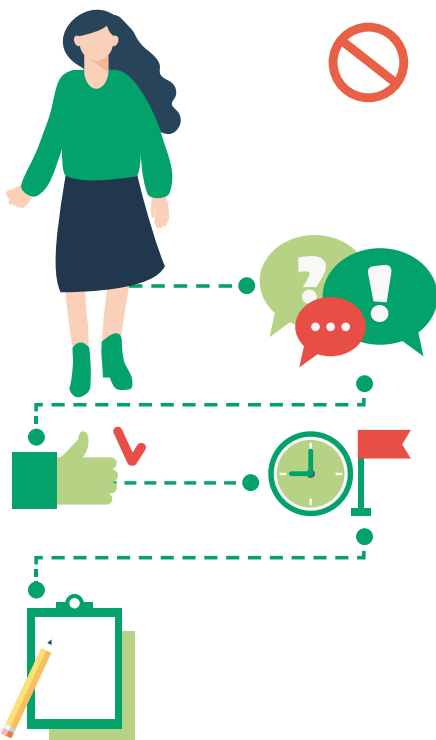
Informiere dich!

Das Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG gibt dir Auskunft über die gültigen Rechtsgrundlagen.



Informiere dich!

Im Schülerpraktikum und beim Jobben in den Ferien musst du altersentsprechende Arbeitszeiten und Ruhezeiten einhalten!



Arbeitsschutz

→ Dein Praktikumsbetrieb informiert dich über den Unfallschutz und Gesundheitsgefahren und deine persönliche Schutzausrüstung (z. B. Sicherheitsschuhe).

Arbeitszeit

-
-
-
-

Beschäftigungszeit

-
-
-

Ruhepausen und Ruhetage

-
-
-
-

Ruhetage: Welche Ausnahmen gibt es berufsbezogen und altersabhängig?

-
-

Nachruhe

-
-

Verbotene Arbeiten

Tätigkeiten, die die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit des/der Schülers*in/Ferienjobbers*in übersteigen:

- Heben, Tragen, Transportieren schwerer Lasten
- Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung
- Arbeiten im ständigen Stehen
- Arbeiten mit hohem Maß an Verantwortung

Schweigepflicht und Verschwiegenheitsklausel

→ Während deines Aufenthalts im Betrieb erhältst du möglicherweise Zugang zu sensiblen Daten. Diese unterliegen der Schweigepflicht und Verschwiegenheitsklausel. Du wirst von deinem Praktikumsbetrieb eine Einweisung erhalten.